

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

9. Mai 2016
1 von 1

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung, Teilaufhebung‘)

Vorlage des Magistrats

- 101.18.21 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Offenlage zur Aufhebung ‚Teilaufhebung‘ des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ wird zugestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Stadtteil Bettenhausen und wird im Norden durch die Straße „Am Osterholz“, im Osten durch die Straße „Zur Nieste“, im Süden durch die Straße „Vor dem Osterholz“ und im Westen durch die Straße „Speeler Weg“ begrenzt.

Ziel der Planung ist es, die vorhandene Bebauung und den Gebietscharakter planungsrechtlich zu sichern und die Voraussetzungen für eine gewerbliche und mischgebietstypische Ergänzungsbebauung zu schaffen.

Der Bebauungsplan wird in Teilen aufgehoben, die bauplanungsrechtliche Beurteilung erfolgt für das Plangebiet zukünftig nach § 34 Baugesetzbuch.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/7 „Dresdener Straße zwischen Sandershäuser Straße und Autobahn“ (Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung, Teilaufhebung‘), 101.18.21, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin